

# Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Karl Homann.

Berlin, Freitag, den 2. März 1894.

## Zur ersten Lesung des russischen Handelsvertrags.

Wer die viertägigen Debatten über den russischen Handelsvertrag im Reichstage ruhig und unbefangen überblickt, muß den Eindruck gewinnen, daß sie im Großen und Ganzen dem hochwichtigen Gegenstande angemessen waren. Es war ein höherer Stil in diesen Verhandlungen, als in manchen früheren, mehr Sachlichkeit und ernstes Bemühen, mit Gründen statt mit persönlichen Ausfällen zu wirken. Ein Redner der Linken meinte zwar, die Gegner verstanden sich unter einander so wenig, als ob sie in verschiedenen Sprachen redeten, und etwas Wahres ist daran, wenn man an die Mißdeutungen zurückdenkt, denen manches frühere Wort wie das von dem Manne ohne Ar und Halm, von dem Industriestaat &c. ausgesetzt war. Aber die Debatte entwickelte sich doch in vornehmeren Formen, und gleich der erste Redner der Opposition bemühte sich, die sachlichen Fragen von den persönlichen zu trennen und sich nur an jene zu halten. Derselbe Ton wurde dann auch vom Regierungstische aufgenommen und in Reden aus dem Hause, wie denen der Abgeordneten Grafen Moltke, Kanitz, v. Bennigsen, Lieber, Freiherrn v. Stumm und Barth fortgesetzt.

Der Reichskanzler Graf Caprivi und der Staatssekretär Freiherr v. Marschall hatten sich in der Weise in die Vertheidigung des Handelsvertrags getheilt, daß dieser die wirtschaftliche Begründung übernahm, während jenem die politischen Gesichtspunkte vorbehalten blieben. Auf Grund eines sehr umfangreichen Materials wies Freiherr v. Marschall namentlich nach, daß die Befürchtung, die Landwirtschaft werde durch den Vertrag ruinirt, hinfällig und daß es andererseits gelungen sei, der Industrie sehr erhebliche Vortheile zu sichern. Wie ein großer Theil der Blätter hervorhebt, hat ferner der Reichskanzler eine so tiefe Wirkung hervor gebracht, wie sie der Reichstag lange nicht erlebt hat, Dank der Bestimmtheit und dem Freimuth, mit denen er sich über die politische Wichtigkeit des Vertrags und die Folgen einer etwaigen Ablehnung verbreitete und das deutsche Reich als die handelspolitische Vormacht hinstellte. Zugleich konnte er als der von dem Vertrauen des Bauherren gestützte Bauleiter, der nicht so leicht „vom Gerüste falle“, die volle Einmüthigkeit der verbündeten Regierungen und aller Glieder des preußischen Staatsministeriums gegenüber tendenziöser Gerüchte betonen, die an einen gewissen Zwiespalt glauben machen wollten. Von den preußischen Ministern haben denn auch der Finanzminister und der Landwirtschaftsminister zu dem Vertrage das Wort ergriffen.

Ist das Endergebniß auch noch nicht sicher, so hoffen wir doch, daß sich der Reichstag schließlich für ein Werk entscheiden wird, das im Laufe des Jahrhunderts so oft vergeblich angestrebt worden ist und auf das die Feinde des Reichs im Auslande mit Neid und Mißtrauen, unsere und des Friedens Freunde aber mit Genugthuung blicken. Vor 21 Jahren sagte Fürst Bismarck im Reichstage, er und seine Nachfolger würden nicht ermüden — und wenn es noch einmal 50 Jahre dauern sollte — um mit dem großen Nachbarreiche zu einem besseren wirtschaftlichen Verhältnisse zu kommen. Unsere Getreidezollerhöhung im Jahre 1887 war wesentlich mit von dem Gedanken eingegeben, damit einen Kompensationsgegenstand für einen russischen Vertrag zu schaffen. Jetzt sind wir nach harten Mühen so weit, das lang Erstrebte zu erreichen; da wird die Volksvertretung nicht verweigern, was einem großen Theil der schaffenden Arbeit sehr nützlich, dem andern nicht schädlich ist und was auch in politischer Hinsicht günstig zu wirken verspricht.

## Die Aufhebung des Identitätsnachweises.

Der am 10. Februar zugleich mit dem deutsch-russischen Handelsvertrag veröffentlichte Gesetzentwurf über Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879, den man auch kurz als den Gesetzentwurf über die Aufhebung des Identitätsnachweises bezeichnet, ist jetzt dem Reichstage zugegangen, nachdem der Bundesrath in dem ursprünglichen Entwurf die Bestimmung über die vom Bundesrath festzusetzende höchste Frist der Gültigkeit der bei der Ausfuhr zu ertheilenden Einfuhrscheine von neun Monaten auf sechs Monate herabgesetzt hat.

Bekanntlich ist die hiermit beabsichtigte Maßregel — von den früheren Erörterungen darüber zu geschweigen — zuerst in dem Antwortschreiben des Reichskanzlers an den Ausschuß des ostpreussischen konservativen Vereins vom 5. Januar angekündigt worden, nachdem dieser im Anschluß an die mutmaßlichen Wirkungen der bisher abgeschlossenen Handelsverträge sich dahin geäußert hatte, daß die dadurch erschwerte Nothlage der Landwirtschaft in den östlichen Distrikten durch die Aufhebung des Identitätsnachweises beim Getreideexport vermindert werden, auch der Handel und Verkehr erheblich gefördert und belebt werden könnte.

Naturgemäß ist die Frage der Aufhebung des Identitätsnachweises in den Reichstagsverhandlungen über den russischen Handelsvertrag mehrfach gestreift worden. Von einer Seite ist aber der Versuch gemacht worden, ihre Bedeutung herabzusetzen. Wir wollen hier nicht auf die Frage eingehen, ob überhaupt die Herabsetzung des Zolles an der russischen Grenze auf den an allen übrigen Grenzen geltenden Betrag überhaupt eine schädliche Wirkung für die Landwirtschaft ausüben könne; sicher ist, daß ein Zoll von 35 Mark an sich einen recht stattlichen Schutz für die einheimische Landwirtschaft bildet. Es fragt sich nur, ob er in dem Preise einen vollwertigen Ausdruck findet, d. h. ob der Inlandspreis allenthalben sich um den Betrag des Zolls über den Weltmarktpreis stellt. Thatsächlich ist dies aber bisher nicht der Fall gewesen, der Inlandspreis hat sich vielmehr in ganz Deutschland nur um 20 bis 30 Mark über den Weltmarktpreis und insbesondere über den russischen unverzollten Roggen gestellt. In den östlichen Distrikten aber stellte er sich meist wesentlich niedriger als in den westlichen und südwestlichen, d. h. in den östlichen Distrikten that der Zoll noch weniger als im Westen und Süden seine Schuldigkeit, der Roggenpreis war im Osten noch erheblich niedriger als im Westen und in Süddeutschland. Beispielsweise kostete der Roggen im Jahre 1892 in Danzig 174,16 Mark, in Stettin 168,69 Mark, dagegen in Köln 191,33, in München 181,92, in Mannheim 188,82 Mark.

Woher kommt es, daß im Osten der Zoll im Preise nicht so zum Ausdruck kam wie im Süden und Westen? Im Osten wird mehr produziert als im Süden und Westen. Da aber dem Osten der Absatz nach dem Auslande wegen der dort herrschenden niedrigeren Getreidepreise verschlossen war, mußte der Roggen im Lande bleiben und gegen Uebernahme der Eisenbahntransportkosten nach dem Westen und Süden verschickt werden. Hierdurch erklärt sich der niedrigere Preis im Osten gegenüber dem Westen und Süden.

Nun liegt es auf der Hand, daß eine Maßregel, die bewirkt, daß der Zoll im Preise zum vollen Ausdruck käme, eine wesentliche Verbesserung gegen den bestehenden Zustand wie gegen eine etwa noch zu erwartende weitere preisdrückende Wirkung sein würde. Diese Maßregel, die eine solche Wirkung hat und haben muß, ist die Aufhebung des Identitätsnachweises beim Export. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Vortheile, die jetzt dem ausländischen Getreide bei der Wiederausfuhr gewährt werden, insofern der darauf liegende Zoll erlassen wird, auch dem inländischen Getreide gewährt werden, indem bei der Ausfuhr fortan nicht mehr nachgewiesen zu werden braucht, daß